

Aarbergen, den 12.05.2020

## **2.Ergänzung**

### **Regelung der Gemeinde Aarbergen zur Nutzung der Trauerhallen und der Friedhöfe**

In Ergänzung der weitreichenden Maßnahmen, die durch die Hessische Landesregierung in der vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona – Virus erlassen wurden, passen wir als zuständige Behörde die Regelungen zur Nutzung der Trauerhallen und Friedhöfe der Gemeinde Aarbergen an.

#### **Trauerfeiern**

Die Anzahl der Trauergäste ist auf 100 Teilnehmer begrenzt.

Die Trauergäste haben die Abstands- und Hygienemaßnahmen zu beachten. Diese werden zu jeder Trauerfeier am Haupteingang des Friedhofs bekannt gemacht.

Die Trauergäste haben einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten. Angehörige eines Hausstandes sind hiervon ausgenommen.

Ferner werden die Trauergäste gebeten von Beileidsbekundungen am Grab abzusehen.

Weiterhin wird darum gebeten, mitgebrachte Blütenblätter oder Blumen in die Grabstelle zu werfen, sodass auf das Nachwerfen mit Sand und Schaufel verzichtet werden kann.

Trauerkarten sind in die dafür vorgesehene Box einzuwerfen und nicht persönlich abzugeben.

#### **Nutzung der Trauerhallen**

Die Trauerhallen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m benutzt werden.

#### **Geltungsdauer**

Die Regelungen gelten ab Mittwoch, 13.05.2020 bis auf Weiteres.

(Rudolf)  
Bürgermeister